

**öffentliche Sitzung**

12. April 2018

Stadt Olsberg

**des Rates der Stadt Olsberg am 22.03.2018**

- 11 Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB  
- Vorstellung und Beratung aller Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens  
Vorlage: 2. Erg. 085/2016

Vor Beginn der Beratung erklären sich RM Funke und RM Siedhoff für befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Herr Schulte erklärt anhand der dem Protokoll als Anlage 2 beigefügten Präsentation den aktuellen Stand zum Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergie.“ Er führt aus, dass die Windenergienutzung weiterhin privilegiert sei und ihr substanziell Raum zur Verfügung gestellt werden müsse. Im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wurden ca. 1480 Stellungnahmen eingereicht, daraus ergaben sich aufgrund gleichlautender Schreiben und mehrfacher Unterschriften 508 Einwender. Die mit Abstand meisten Einwendungen bezogen sich auf das Gebiet Mannstein. Aus den im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen ergeben sich die in der Vorlage genannten Änderungen am Tabukriteriensystem. Dies hätte zur Folge, dass sich die Potentialfläche in Antfeld verkleinert, die Flächen am Scheltenberg und am Löh nicht mehr in Betracht kämen und ebenfalls der südliche Teil am Mannstein wegfallen würde. Folglich würde sich der Indizwert für den substanziellen Raum von 8,6% auf 5,2% reduzieren.

Anhand des dem Protokoll als Anlage 3 beigefügten Plans erklärt Herr Schulte, dass sich durch die vor kurzem erfolgte Verlegung des Bestwiger Panoramaweges die Fläche in Antfeld wieder um rund 20 ha vergrößert habe.

RM Kreuzmann stellt einen Antrag auf Änderung des Beschlusses im 2. Absatz mit folgendem Wortlaut: „Der Rat der Stadt Olsberg beschließt, auf der Grundlage der v.g. Änderungen zum Tabukriteriensystem den überarbeiteten Vorentwurf zunächst als Entwurf für den nächsten Planungsschritt zugrunde zu legen.“

RM K.-H. Weigand betont zunächst, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Ihm scheinen die gewählten Abstände teilweise willkürlich gesetzt und plädiert dafür, die Fläche am Löh, trotz Unterschreitung der Mindestgröße einer Konzentrationszone von 20 ha, nicht entfallen zu lassen. Er befürchtet, dass durch die noch ausstehenden Artenschutzgutachten die Potentialflächen noch weiter reduziert würden. Ferner weist er auf die positiven Mitnahmeeffekte für die Gewerbetreibenden und das Gewerbesteueraufkommen hin. Für die Zukunft bittet er um eine sachliche Diskussion ohne Beleidigungen und Beschimpfungen.

BM Fischer bemerkt, dass die gewählten Tabukriterien im gesamten Stadtgebiet anzuwenden seien und rechtssicher sein müssten. Einzelne Flächen heraus oder herein zu nehmen sei nicht zulässig.

Herr Schulte macht nochmals deutlich, dass in der heutigen Sitzung keine Abwägung der Tabukriterien erfolge, sondern lediglich ein Zwischenstand dargestellt und dokumentiert werde.

RM K.-H. Weigand stellt den Antrag die Pufferzone zum Kurgebiet Olsberg und zum zertifizierten Kneipp-Wanderweg Olsberg bei 500 m zu belassen.

BM Fischer lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Olsberg beschließt, die Erhöhung der Pufferzone zum Kurgebiet Olsberg und zum zertifizierten Kneipp-Wanderweg Olsberg wie in der Vorlage dargestellt von 500 m auf 600 m beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Antrag von RM Kreuzmann wird die Sitzung zur Beratung innerhalb der Fraktionen kurz unterbrochen.

RM F.J. Weigand beantragt die geheime Abstimmung, folgende Stimmzähler werden von den Fraktionen benannt:

Jean-Philippe Franke, CDU  
Peter Rosenfeld, SPD  
Peter Bergmann, B90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olsberg nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Hinweise der Bezirksplanungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung gem. § 34 LPlG zur Kenntnis. Als Konsequenz ergeben sich folgende Änderungen und Erkenntnisse zum Tabukriteriensystem der dem sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zugrunde liegenden Potenzialflächenanalyse:

- Erhöhung des Abstandes zu Siedlungsflächen mit Wohncharakter und Ferienwohnen von 850 m auf 1.000 m
- Erhöhung des Abstandes zu Siedlungsflächen mit Mischcharakter und Campingplätzen von 600 m auf 700 m
- Erhöhung des Abstandes zu Kliniken von 950 m auf 1200 m

- Erhöhung des Abstandes von Wohnen im Außenbereich von 400 m auf 600 m
- Erhöhung der Pufferzonen zum Kurgebiet Olsberg und zum zertifiziertem Kneipp-Wanderweg Olsberg von 500 m auf 600 m
- Erstmalige Festlegung eines Puffers zum Panoramaweg Bestwig von 300 m
- Erstmalige Festsetzung eines Schutzradius von 5 km zum Naturmonument „Bruchhauser Steine“
- Weiterhin keine Berücksichtigung der zwischenzeitlich neu abgrenzten unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume (UZVR)
- Weiterhin keine Berücksichtigung einer 10 km-Schutzzone zur seismologischen Station Winterberg
- Erhöhung der Mindestgröße einer Konzentrationszone von 10 ha auf 20 ha.

Der Rat der Stadt Olsberg beschließt, auf der Grundlage der v. g. Änderungen zum Tabukriteriensystem den überarbeiteten Vorentwurf als Entwurf für das weitere Planverfahren zugrunde zu legen.

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, für die nunmehr im geänderten Entwurf verbleibenden Konzentrationszonen die erforderlichen artenschutzfachlichen Prüfungen/Untersuchungen zusammenzutragen, diese mit der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises abzustimmen und die Erkenntnisse und möglichen Konsequenzen für die weitere Planung dem Fachausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen

Anschließend wird über den geänderten Beschluss auf Antrag von RM Kreuzmann abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Olsberg nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Hinweise der Bezirksplanungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung gem. § 34 LPlG zur Kenntnis. Als Konsequenz ergeben sich folgende Änderungen und Erkenntnisse zum Tabukriteriensystem der dem sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zugrunde liegenden Potenzialflächenanalyse:

- Erhöhung des Abstandes zu Siedlungsflächen mit Wohncharakter und Ferienwohnen von 850 m auf 1.000 m

- Erhöhung des Abstandes zu Siedlungsflächen mit Mischcharakter und Campingplätzen von 600 m auf 700 m
- Erhöhung des Abstandes zu Kliniken von 950 m auf 1200 m
- Erhöhung des Abstandes von Wohnen im Außenbereich von 400 m auf 600 m
- Erhöhung der Pufferzonen zum Kurgelbiet Olsberg und zum zertifiziertem Kneipp-Wanderweg Olsberg von 500 m auf 600 m
- Erstmalige Festlegung eines Puffers zum Panoramaweg Bestwig von 300 m
- Erstmalige Festsetzung eines Schutzradius von 5 km zum Naturmonument „Bruchhauser Steine“
- Weiterhin keine Berücksichtigung der zwischenzeitlich neu abgegrenzten unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume (UZVR)
- Weiterhin keine Berücksichtigung einer 10 km-Schutzzone zur seismologischen Station Winterberg
- Erhöhung der Mindestgröße einer Konzentrationszone von 10 ha auf 20 ha.

Der Rat der Stadt Olsberg beschließt, auf der Grundlage der v. g. Änderungen zum Tabukriteriensystem den überarbeiteten Vorentwurf zunächst als Entwurf für den nächsten Planungsschritt zugrunde zu legen.

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, für die nunmehr im geänderten Entwurf verbleibenden Konzentrationszonen die erforderlichen artenschutzfachlichen Prüfungen/Untersuchungen zusammenzutragen, diese mit der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises abzustimmen und die Erkenntnisse und möglichen Konsequenzen für die weitere Planung dem Fachausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

RM Kleine-Nathland verlässt nach TOP 11 den Sitzungssaal.

---

gez. Unterschriften

**Für die Richtigkeit der Abschrift:**  
Olsberg, 12.04.2018  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

